



Software-Pflegevertrag

Seite 1 / 3

Zwischen

Firma
Hottgenroth Software GmbH & Co. KG
Von-Hünefeld-Str. 3
50829 Köln

Verwaltung

Tel.: + 49 (0) 221.70 99 33 00
Fax: + 49 (0) 221.70 99 33 01

und

Firma

Ansprechpartner Herr/Frau

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Angaben
notwendig für
Download

- im folgenden Anbieter -

- im folgenden Anwender -

wird ein Software-Pflegevertrag für die unten genannten Leistungen geschlossen:

§ 1

Der Anwender bestellt beim Anbieter die Pflege der angekreuzten Software-Produkte gemäß der nachfolgend angekreuzten Zahlungsweise:

Der Pflegevertrag ist wirksam **ab 2015** und wird beitragsmäßig nicht gesplittet, wenn der Vertrag im laufenden Kalenderjahr abgeschlossen wird. Da sich die Zahlung auf das jährliche Update bezieht, ist somit immer der volle Jahresbetrag fällig. Der Pflegevertrag beinhaltet die Nutzungsrechtsverlängerung. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.

Bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt der Einzug bzw. die Rechnungsstellung des vollen Jahresbeitrags jeweils zum 1.5. eines jeden Jahres. Ansonsten erfolgt der Lastschrifteinzug bzw. die Rechnungsstellung jeweils zu Beginn der gewählten Zahlungsweise im Voraus. Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird dem Anwender per E-Mail zugestellt.

Leistungen		Zahlung per	
		Rechnung	Lastschrift
Gebäude-Simulation 3D PLUS Software-Pflege bestehend aus: Gebäude-Simulation 3D PLUS Software-Pflege (Einzelplatz) Bereitstellung ein bis zwei aktualisierter Versionen je Vertragsjahr. Gebäude-Simulation Ländermodul Deutschland Software-Pflege (Einzelplatz) Bereitstellung ein bis zwei aktualisierter Versionen je Vertragsjahr.	Jahr	<input type="checkbox"/> 419,00 €	<input type="checkbox"/> 399,00 €
	Monat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 35,50 €

§ 2

- Der Anbieter verpflichtet sich, bezüglich der in § 1 ausgewählten Softwarepflege alle für das jeweils aktuelle Jahr des Vertragsverhältnisses notwendigen Programmiererweiterungen oder Programmänderungen in einem angemessenen Zeitraum durchzuführen. Die jeweils durchgeführten Programmiererweiterungen oder -Änderungen werden dem Anwender zur Verfügung gestellt.
- Ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch besteht oder durch Übung entstehen kann, erhält der Anwender für die Software auch Erweiterungen, die nicht gesetzlich notwendig sind, aber vom Anbieter als Weiterentwicklung durchgeführt werden.
- Im Falle von fehlerhafter Software haftet der Anbieter nicht für Schäden, die sich auf entgangenen Gewinn, aus Schäden Dritter oder sonstiger mittelbarer oder unmittelbarer Folgeschäden ergeben können. Diese Regelung gilt auch für den Verlust gespeicherter Daten. Ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbegrenzung i.S.v. § 2 Abs. 3, Satz 1 und 2 findet jedoch nicht statt bei vom Anbieter zu vertretende Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für den Fall, dass die Pflichtverletzung durch den Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verübt wurde.
- Zwischen Anbieter und Anwender besteht die Einigkeit, dass der Anwender an den Software-Produkten nur ein persönliches Nutzungsrecht und keinerlei Eigentumsrecht erwirbt. Dieses Nutzungsrecht ist beschränkt auf die Person des Anwenders und nicht übertragbar.

§ 3

Für eventuell auftretende Fehler räumt der Anwender dem Anbieter eine Beseitigungsfrist von mindestens 10 Werktagen ein. Der Anbieter wird bemüht sein, diese Frist einzuhalten.

§ 4

Der Software-Pflegevertrag kann von beiden Seiten jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich (per Einschreiben) gekündigt werden. Unterbleibt die Kündigung, verlängert sich der Software-Pflegevertrag jeweils um ein weiteres Kalenderjahr. Es ist hinsichtlich der in § 1 genannten Software-Produkte möglich, den Software-Pflegevertrag hinsichtlich einzelner Teile des Baukastens zu kündigen.

§ 5

Dieser Vertrag darf auf ein Unternehmen der Hottgenroth Software GmbH & Co. KG bzw. Hottgenroth Software GmbH & Co. KG selbst übertragen werden. Damit gehen sämtliche Rechte und Pflichten auf das betreffende Unternehmen über.

§ 6

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, Porto und Verpackung. Der Anbieter ist berechtigt, die unter § 1 genannten Preise jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres um 2% anzulegen. Basis hierfür ist das aktuelle Jahr bei Vertragsabschluss. Aus diesem Grund gelten für alle genannten Beträge die zu Vertragsbeginn gültigen Preise.

Der Anwender ermächtigt hiermit den Anbieter widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn sein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem Anwender ist bekannt, dass Teileinlösungen im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden.

Bankleitzahl: _____

Bankname: _____

Konto-Nummer: _____

Konto-Inhaber: _____

ODER

IBAN: _____

BIC: _____

Konto-Inhaber: _____

Zum 1.1.2014 haben wir auf das europaweit einheitliche SEPA-Verfahren umgestellt. Die Umwandlung von Konto-Nummer/ Bankleitzahl in BIC/Swift erfolgt automatisch. Die vorgeschriebenen Gläubiger-ID- und Mandats-Referenz-Nummern werden auf jeder Rechnung ausgewiesen.

§ 7

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Gewollten möglichst nahe kommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Im Übrigen gelten die einseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters.

Köln, _____

Ort, Datum _____

Hottgenroth Software GmbH & Co. KG
Von-Hünefeld-Str. 3
50829 Köln

- Anbieter -

- Anwender -

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines - Definitionen

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern. Für Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

Dem Kunden wird ein nicht abtretbares Nutzungsrecht eingeräumt. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Ein Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 3 und Ziffer 4 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

§ 4 Vergütung

Die angebotenen Kaufpreise sind bindend und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Beim Versandungskauf ist zusätzlich zum Kaufpreis eine Versandkostenpauschale zu entrichten. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Während des Verzuges ist die Forderung mit 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Bei SEPA-Lastschriften wird die 14-tägige Frist für die Vorankündigung des Einzugsstermins auf einen Tag verkürzt.

Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Gefährübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§ 6 Gewährleistung

Für Mängel der Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, die den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter

Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Mangel nach Ziffer 3 dieser Bestimmung nicht rechtzeitig angezeigt hat.

Als Beschaffenheit der Ware gilt nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Erhält der Kunde eine mangelhafte Installationsanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Installationsanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Installationsanleitung der ordnungsgemäßen Installation entgegensteht. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden. Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns ein grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.

§ 8 Zusätzliche besondere Bedingungen beim Erwerb von Software

1. Vertragsgegenstand ist das auf Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm, nachfolgend Software genannt. Trotz aller von uns angewandter Sorgfalt ist es nach dem Stand der Technik nicht möglich, Software so zu erstellen, dass sie unter allen denkbaren Bedingungen fehlerfrei arbeitet. Vertragsgegenstand ist damit nur die gemäß Beschreibung und Anleitung grundsätzlich brauchbare Software. Die Beschreibung der Software stellt keine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Als Beschaffenheit der Software gilt nur die Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Software dar. Ein Mangel der Software im Rechtssinne liegt nicht vor, wenn sie in wesentlicher Übereinstimmung mit der gelieferten Dokumentation, installiert auf einem empfohlenen Hardwaresystem, funktioniert.
2. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Wir räumen für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches Recht ein, die Software auf einem einzelnen Computer zu betreiben. Dabei darf eine maschinenlesbare Sicherheitskopie angefertigt werden, die den Urhebervermerk sowie sämtliche andere Verweise auf gesetzlich geschützte Rechte, die auch auf dem Original enthalten ist, aufweist. Die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Geräten, die Erstellung von Kopien außer zur Sicherungszwecken, die Weitergabe der Software über ein Netz oder im Wege der Datenfernübertragung sind unzulässig. Sie stellen ohne unsere Zustimmung eine Urheberrechtsverletzung dar und lösen zivil- und strafrechtliche Folgen aus. Sofern Sie eine Netzwerkversion der Software erworben haben, ist der Software auf einem Speichermedium, etwa auf einem Netzwerkserver gestattet und deren Benutzung durch die berechtigte Anzahl von Personen. Bei dem Erwerb einer Mehrpaketlizenz sind Sie zur Benutzung der Software der Anzahl berechtigt, wie es dem Vertrag entspricht. Sie sind nicht berechtigt, die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu kompilieren oder zu deassemblieren. Es ist ferner untersagt, das schriftliche Begleitmaterial zu vervielfältigen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen. Untersagt ist auch eine Abgabe der Software in Länder, in die dies durch das D-Export-Kontrollgesetz und dessen nähere Bestimmungen verboten ist.
3. Sofern Sie ein Update zu einer früheren Version unserer Software erwerben, wird Ihnen dieses Update auf der Basis eines Lizenz austauschs zur Verfügung gestellt. Durch die Installation und Benutzung des Updates der Software entfällt Ihr Recht zur Verwendung und Übertragung der früheren Software-Version.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

Köln, 1.12.2013